

A Motorräder ohne Leistungsbeschränkung



Gesuch (Vorgehen)	Mindestalter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussetzung ist der klaglose Besitz der Kategorie A beschränkt von mindestens zwei Jahren (ab Datum der Führerprüfung oder der prüfungsfreien Erteilung) ▪ Das Gesuch kann frühestens 3 Monate vor der oben genannten Bedingungen gestellt werden
	Gesuchsformular	Erhältlich bei: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Download unter www.mfk.bl.ch ▪ Gemeindeverwaltungen ▪ Kantonalen Polizeiposten ▪ Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf
	Passfoto	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Farbig ▪ Keine Computerausdrucke ▪ Aktuell ▪ Frontaufnahme ▪ Format ca. 35 x 45 mm ▪ Beide Augen müssen auch bei Brillenträgern gut sichtbar sein ▪ Keine Kopfbedeckungen
	Sehtest	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gültigkeit: 2 Jahre ▪ Ausstellung durch einen anerkannten Schweizer Optiker oder Arzt
	Nothelferkurs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gültigkeit: 6 Jahre ▪ Inhaber/innen der Führerausweiskategorien A 35kW, A1, B oder B1 sind befreit
	Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei einer erstmaligen Gesuchsstellung ist eine Bestätigung der Personalien durch die Einwohnerkontrolle oder die Motorfahrzeugkontrolle nötig. Wird das Gesuch bei der Einwohnerkontrolle abgegeben, darf es nicht mehr ausgehändigt werden.
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Theorie-Prüfung	Basistheorie-Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 50 schriftliche Fragen ▪ Absolvierung frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters ▪ Inhaber/innen der Führerausweiskategorien A1, B oder B1 sind befreit ▪ Die Lernmittel sind im Fachhandel oder bei der Fahrschule erhältlich ▪ Fragen zur Prüfung beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46)
	Sprachen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch ▪ Französisch ▪ Italienisch
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)

Lernfahr-ausweis	Gültigkeit Lernfahrerausweis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Monate
	Berechtigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es dürfen nur Lernfahrten mit der entsprechenden Kategorie durchgeführt werden
	Lernfahrten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrten ohne Begleitperson erlaubt ▪ Ein allfälliger Mitfahrer muss im Besitz der Führerausweiskategorie A sein ▪ L-Schild erforderlich
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Praktische Führerprüfung	Praktische Führerprüfung	Setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Manöverprüfung ▪ Praktisches Fahren im Verkehr Diese finden an unterschiedlichen Tagen statt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragen zur Praktischen Prüfung beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46).
	Verkehrskundeunterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaber/innen der Führerausweiskategorien A 35kw sind befreit
	Praktische Grundschulung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaber/innen der Führerausweiskategorien A 35kw sind befreit
	Prüfungsfahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW und zwei Sitzplätzen. ▪ Fragen zum Prüfungsfahrzeug beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46)
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)

Führerausweis	Berechtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ A 35kW Motorrad mit Leistungsbeschränkung bis 35kW ▪ A1 Motorrad mit Leistungsbeschränkung 125 cm³/11kW ▪ B1 Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550kg ▪ F Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder und Kleinmotorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h ▪ G Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge ▪ M Motorfahräder
	Zustellung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach bestandener praktischer Prüfung innert 10 Arbeitstagen per Post
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Weitere Information:

Wir empfehlen Ihnen die Fahrausbildung mit einer Fahrschule frühzeitig zu planen, damit die Fristen (Laufzeit des LFA bzw. Anmeldefristen zu den Prüfungen) eingehalten werden können. Ein zweiter Lernfahrausweis für die gleiche Kategorie ist mit Auflagen verbunden.